

Vorbemerkungen

Von dem Vorsitzenden unseres Fördervereins zur Geschichte der Deutschen Gewerkschaftsbewegung, dem Historiker Professor Dr. Horst Bednareck, wurden uns Manuskripte von Reden des letzten Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) Theodor Leipart zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit Gesprächen , die mit ihm 1945/ 46 über seine Mitarbeit beim Aufbau der neuen Freien Gewerkschaften geführt wurden (leider konnte er auf Grund seines angegriffenen Gesundheitszustandes und aus Altersgründen eine Mitarbeit nicht zusagen), übergab Th. Leipart dem Berliner FDGB eine kleine Mappe. Auf dem Deckel dieser Mappe war folgender Text: „Vorträge und Proben meiner Vortragsmanuskripte - die ich im Dezember 1939 alle vernichtete. Th.L.“

In dieser Broschüre veröffentlichen wir seinen letzten Vortrag – Stellung der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft -, den er im Februar 1933 an der Hochschule für Politik in Berlin und im gleichen Monat im Akademischen Politischen Klub in München gehalten hat. Das Original liegt dem Verein vor. Die dem Berliner FDGB überreichte Mappe enthielt zwei weitere Originaldokumente:

- Seine Londoner Grußrede als damaliger Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes an die englische Bruderorganisation
- Seine Notizen über Gewerbeberichte – Richter und das Einigungsamt.

Vor 79 Jahren wurde Theodor Leipart – ein aufrechter und demokratischer deutscher Gewerkschafter, wenige Tage nach seiner letzten Rede, von den Faschisten aus seiner Funktion als Vorsitzender des ADGB gejagt, verfolgt und gedemütigt.

Ein gewerkschaftliches Vermächtnis

Werner Koch
Februar 2012

Stellung der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft

I.

In den Gewerkschaften sind die Lohnarbeiter der modernen Wirtschaft zum Zwecke der Selbsthilfe – insbesondere bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, der wirtschaftlichen Lage, der Rechtsstellung – zusammengeschlossen aus freiem Willen.

Mit diesem Satz ist keine erschöpfende, vor allem auch keine wissenschaftliche Definition dessen gegeben, was eine Gewerkschaft ist. Auf eine solche Definition möchte ich auch verzichten: nicht nur, weil schon so viele erfolgreiche Doktorarbeiten über die Gewerkschaften geschrieben wurden und ich mich an dem Wettbewerb nicht beteiligen möchte, sondern noch aus einem anderen Grunde.

Die Idee und die Organisationsform der Gewerkschaft haben sich in den letzten Jahrzehnten, besonders nach dem Kriege, siegreich über die weite Erde ausgebreitet. Aus Westeuropa und Nordamerika, wo die Gewerkschaften vor langer Zeit schon mit der Industrie emporgewachsen waren, dehnten sie sich aus auf die Länder der späteren Industrialisierung. Wir finden sie heute in Südamerika ebenso wie in Japan, in Indien ebenso wie in China.

Wie groß aber ist der Unterschied in der Struktur, der Praxis und Denkart zwischen den alten, traditionsreichen Arbeiterorganisationen im industriellen England, in Deutschland, Holland, Skandinavien und denjenigen in den vorwiegend agrarischen Ost- und Balkanländern – wie gewaltig erst der Abstand von den spontan entstandenen jungen Massenverbänden der Kuli und Fabrikarbeiter in den frühkapitalistischen Großbetrieben von Schanghai, Bombay, Kalkutta bis zu den sorglich gesieberten und gepflegten Standesorganisationen bevorzugter Qualitätsarbeiter in den Vereinigten Staaten von Amerika!

Wie verschieden ist wohl in allen diesen Fällen – um es mit dem Ausdruck unseres Themas zu sagen – „die Stellung der Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft“!

Es kann also nicht meine Aufgabe sein, in diesem Zusammenhang eine Begriffsbestimmung zu entwickeln, die dem Wesen und den Funktionen all dieser Arbeiterorganisationen gerecht wird. Hier soll ja von den deutschen Gewerkschaften die Rede sein und von deren Stellung in Staat und Wirtschaft.

Der flüchtige Seitenblick auf die übrige Welt sollte nur zeigen, daß die Gewerkschaft als Organisationsform der Lohnarbeiter kein zufälliges Gebilde ist, sondern eine universelle Erscheinung, die sich weder auf ein Land noch auf ein Erdteil beschränkt, die vielmehr überall mit der industriellen, fabrikmäßigen Produktion und der abhängigen Lohnarbeit als deren Begleiterscheinung auftritt. Sie entspricht der modernen Wirtschaft, wie die Zunftorganisation der handwerklichen Produktionsweise entsprach. Sie ist der organisatorische Ausdruck der sozialen Frage und des sozialen Kampfes auf Seite der Arbeitnehmer.

Kein moderner Staat kann sich daher zu den Arbeiterorganisationen gänzlich gleichgültig verhalten; er muss irgendwie versuchen, einen Standort und ein Verhältnis zu ihnen zu erlangen.

In den Industriestaaten sind die Gewerkschaften zu einem Element des volklichen Daseins geworden. Erst die Organisation verbindet die Arbeiter mit den Fragen des Staates und der Wirtschaft, gibt ihm Einfluß auf diese und schafft ihm Anteil an der Kultur.

Solange der namenlose, besitzlose Lohnarbeiter einzeln und losgelöst neben den Ständen von Besitz und Bildung lebte, solange er selbst nicht mit den Genossen seines Schicksals eine geschlossene Schicht bildete, stand er in der Tat außerhalb des Kulturdaseins der Nation.

Die Gewerkschaft ist in vielfacher Form die kollektive Mittelsperson zwischen dem von ihr vertretenen Teil des Volkes und der Leitung des Staates geworden.

Bezeichnend ist von allem Anfang, daß die wirklichen Gewerkschaften überall als Organisation der Angehörigen eines ganzen Berufes und einer ganzen Industrie, also als überbetriebliche Verbände auftraten. Schon diese Tatsache deutet auf eine gewisse umfassende Zielsetzung.

Denkbar wäre ja auch die Organisierung der Arbeiter nach einzelnen Betrieben. Diese Form, heute „Werkvereine“ genannt, blieb auf die von den Unternehmern als Konkurrenz gegen die Gewerkschaft gegründeten oder unterstützten sogenannten „gelben“ Verbände, die auf die Bezeichnung Gewerkschaften keinen Anspruch erheben können, beschränkt.

Und das ist gut so: im Interesse der Arbeiter wie im Interesse des Staates und des Volkes. Würde der Arbeiter sein Interesse nur auf den Betrieb beschränken, so

würde er dadurch dem übrigen Volke entfremdet, vom Ringen um die gesellschaftliche und kulturelle Geltung der Gesamtarbeiterschaft abgelenkt und das staatsbürgerliche Interesse in ihm ertötet.

Der Zusammenhang der Arbeiter mit dem Betrieb und den Betriebsverhältnissen ist in Deutschland durch die Einrichtung der Betriebsräte gewahrt, die das Gesetz neben die Gewerkschaften stellen und mit diesen in Verbindung setzen,

Die deutschen Gewerkschaften weisen von früher bestimmte, geschichtlich bedingte Charakterzüge auf, die sie von den vergleichbaren Arbeitsorganisationen in England oder Amerika deutlich unterscheiden.

Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung wurden in ihrer Entwicklung jäh unterbrochen durch das 12jährige Sozialistengesetz, das im Jahre 1890 abließ.

Es gab auch schon vor dem Sozialistengesetz, also vor 1878 gewerkschaftliche Zentralverbände in Deutschland. Sie wurden fast ausnahmslos verboten und aufgelöst. Nur allmählich und vorsichtig und unter stetiger polizeilicher Verfolgung konnte im Anfang der 80er Jahre mit der Gründung örtlicher Fachvereine wieder begonnen werden.

Die heutigen Verbände der freien Gewerkschaften entstanden erst wieder in den achtziger und neunziger Jahren, zu einer Zeit also, da ihnen bereits eine moderne Großindustrie und vielfach auch schon Verbände der Arbeitgeber gegenüberstanden.

Es lag nahe, daß sich nun auch die Arbeiterverbände auf einer breiten Basis bildeten, und so entstanden die großen, über das ganze Reich ausgedehnten Zentralverbände, die zum Teil ganze Industrien, wie die Metallindustrie, umfassen, und die schließlich im letzten Jahre in nur 30 Organisationen an die 5 Millionen Mitglieder zählten.

Dieser straffe Zentralismus, dem fast jede provinzielle Schattierung fehlt, ist ein hervortretendes Merkmal der deutschen Gewerkschaftsbewegung. In England, dessen Gewerkschaften sich aus älteren Anfängen bildeten, sind noch heute etwa 200 Verbände einzelner Berufe und zum Teil auch noch lokale Organisationen, z. B. von Spinnern, Webern, Elektrikern, die sich erst allmählich zu größeren Verbänden verschmelzen.

Auch der Umstand ist hervorzuheben, daß die deutschen Gewerkschaften in größtem Ausmaß auch die ungelerten Arbeiter von Anfang an in ihre Reihen aufnahmen.

Die Bildung großer Zentralverbände und ihre allmähliche Erstarkung begünstigten in Deutschland ohne Zweifel auch den Kampf um politische Rechte der Arbeiterklasse. Ich erinnere nur daran, daß im größten deutschen Bundesstaat bis zum Ende des Weltkrieges das gleiche und allgemeine Wahlrecht fehlte, und daß die Vereinigungsfreiheit der Arbeiter dauernd durch gesetzliche Schranken eingengt war.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit des politischen Kampfes neben der Wahrung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen wurde der deutschen Arbeiterschaft geradezu eingehämmert dadurch, daß sie als minderwertige Staatsbürger angesehen, ihre Gleichberechtigung verweigert wurde und selbst ihre gewerkschaftlichen Organisationen drangsaliert und verfolgt wurden.

Schon diese wenigen Betrachtungen zeigen, wie stark das Verhalten des Staates die Gewerkschaften in ihrem Wesen und sogar in ihrer äußeren Gestalt beeinflusst. Aber der Staat hat damit oft das Gegenteil des Zweckes erreicht, der in seinem Willen lag.

Trotz vieler Kämpfe mit den Regierungsbehörden, die sich aus dieser Stellung des Staates zur Arbeiterschaft und zur gesamten Arbeiterbewegung ergaben, haben sich die deutschen Gewerkschaften niemals staatsfeindlich gestellt oder gar staatsfeindlich betätigt. Dies wäre auch in Widerspruch gewesen zu ihren eigenen Bestrebungen um den staatlichen Arbeiterschutz, den Ausbau und die Verwaltung der staatlichen Sozialversicherung wie auch zu dem von ihnen erstrebten Ziel der Oberhoheit des Staates über die Wirtschaft.

Der Staat aber behandelte bis zum Kriege die Gewerkschaften mindestens als lästige Fremdkörper im volklichen Organismus, ja oft genug direkt feindselig. Noch kurz vor Ausbruch des Weltkrieges drohte den Gewerkschaften ein Ausnahmegesetz gegen das Vereins- und Versammlungsrecht.

Noch im April 1914 wurden die Berliner Verwaltungsstellen einer Reihe von Gewerkschaften vom Polizeipräsidenten als politische Vereine angeklagt und mit Auflösung und Bestrafung bedroht, weil nach dem damaligen Vereinsgesetz politische Ver-

eine nicht miteinander in Verbindung treten durften. Aus den Staatsbetrieben waren im Besonderen die freien Gewerkschaften ausgeschlossen.

Symbolisch für das Ansehen der Gewerkschaften bei den Repräsentanten des Staates ist folgender kleine Vorfall:

Als Karl Legien 1912 in Amerika war und auch die deutsche Botschaft aufsuchte, ließ man ihm dort sagen: Der Herr Botschafter kenne keinen Reichstagsabgeordneten Legien.

So war die Stellung der Gewerkschaften im früheren Staate.

In diesem Zusammenhang ist auch die Haltung des Bürgertums zur Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit mit einem Wort zu streifen. Man macht gelegentlich auch jetzt noch der Arbeiterschaft den Vorwurf, sie habe sich mit einer eigenen Klassenkampfideologie vom Volke abgesondert und sich so selbst isoliert.

Daß diese Behauptung keineswegs unwidersprochen hingenommen werden kann, daß die Isolierung der Arbeiterschaft durchaus nicht von ihr selbst verschuldet, zum mindesten nicht allein verschuldet ist, geht aus dem Gesagten wohl genügend deutlich hervor.

Hinzu kommt, daß im früheren Deutschland die Fälle nur allzu selten waren, daß Leute bürgerlicher Herkunft sich des Problems der Arbeiterschaft annahmen – unvergleichlich seltener als etwa in England. Allerdings hat diejenigen, die es taten und sich gar öffentlich zu Bestrebungen der Arbeiter bekannten, in der Regel die Strafe der gesellschaftlichen Ächtung getroffen.

Es bedurfte des ungeheuren Ereignisses des Weltkrieges, um der Regierung die Bedeutung der selbst geschaffenen Arbeiterorganisationen als Bestandteil der physischen und moralischen Volkskraft klar werden zu lassen.

Noch im Kriege wurden die Schranken des Koalitionsrechtes gelockert, im Hilfsdienstgesetz die Vorläufer des heutigen Schlichtungswesens und der Betriebsvertretung begründet.

Und wenn später die neue Reichsverfassung die Gewerkschaften ausdrücklich als die durch keine Sonderabrede zu beseitigende wirtschaftliche Vertretung der Arbeitnehmer anerkannte, so hat sie damit nur das getan, was eine Verfassung tun muss –

nämlich den tatsächlichen Zustand bestätigt, daß die organisierte Arbeiterschaft ein Stück der lebendigen Verfassung des deutschen Volkes ist.

Im Staate der neuen Verfassung erweiterte und veränderte sich der Kreis der gewerkschaftlichen Tätigkeitsgebiete, mehrten sich die Berührungspunkte mit dem Staat und seinen bisherigen und neu geschaffenen Einrichtungen, steigerte sich die Verflechtung der Arbeiterorganisationen mit dem öffentlichen Leben.

Auf die Gesetzgebung, die nun unmittelbar von der Volksvertretung ausging, erlangten die Gewerkschaften einen dementsprechenden Einfluß. In neu geschaffenen wirtschaftlich-sozialen Körperschaften wie dem Reichswirtschaftsrat, in Körpern der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, wie Kohlenrat und Kalirat, wurden sie von vornherein Träger der Arbeitnehmersvertretung. Sie sind es in der Praxis auch bei den Wahlen der Betriebsräte, die die soziale und betriebswirtschaftliche Mitarbeit der Arbeiter nach der Seite des Einzelbetriebes erweitern.

Ich denke hier nicht nur an die zentralen Einrichtungen und die Arbeit der Spitzenorganisationen in diesen. Vielmehr ist es mir geradezu ein Bedürfnis, einmal hinzuweisen auf die anspruchslose, stille Arbeit des gewerkschaftlichen Funktionärs in den kleineren Orten der Provinz, von dessen Arbeitsleistung gemeinhin recht wenig geredet wird.

Der Vorsitzende des gewerkschaftlichen Ortsausschusses, häufig zugleich Bevollmächtigter des Berufsverbandes, dem er angehört, ist daneben oft eine rührige Persönlichkeit der Gemeindeverwaltung. Seine Funktionen sind unglaublich zahlreich und meist ebenso undankbar. Er ist nicht nur Sekretär seiner Organisation, sondern auch der soziale Anwalt seiner Mitglieder, die er bei Arbeitsstreitigkeiten vertritt, er hat daneben mit dem Arbeitsamt zu tun, ist womöglich noch in der Verwaltung des Konsumvereins; er hört die Klagen und Wünsche der Arbeitslosen, kämpft um Gemeindefürsorge, müht sich um die Schaffung eines Jugendheims, organisiert Lebensmittelbeschaffung für die Erwerbslosen.

Dann soll er noch das nötige aus dem gewerkschaftlichen Schrifttum und Zeitschriftenwesen verfolgen, um über seiner überreichen Alltagsarbeit nicht die große Linie aus den Augen zu verlieren, ja vielleicht muss er noch Vorträge halten oder wenigstens veranstalten und den Mitgliedern über Fragen der Gewerkschaftspolitik Rede und Antwort stehen.

Ich will nicht sagen, daß jeder lokale Funktionär der Gewerkschaften diesen weiten Kreis von Aufgaben erfüllt, doch ich weiß, daß dieser Typ des rastlosen Fürsorgers im weitesten Sinne tausendfältig existiert und daß das Fehlen dieses unbürokratischen, mit seinen Mitmenschen engstens verbundenen sozialen Arbeiters ein Verlust wäre für das Leben der Nation.

Das ist nicht der „Bonze“ der Karikatur und Propaganda, sondern der hart kämpfende Vertrauensmann seiner Kollegen, den die Arbeit für die Anderen so beansprucht, daß er kaum für sich und seine Familie eine Stunde des Tages erübrigt. Er ist ein wertvoller Faktor im staatsbürgerlichen Leben, und dies besonders jetzt, wo die notwendige Selbsthilfearbeit im deutschen Volke, die sich nicht nach einem Schema vollzieht und manchmal kein Vorbild hat, den frischen Mut des handlungsbereiten, unbürokratischen Menschen erfordert.

An der Begründung wie an der Verwaltung der öffentlichen Institutionen der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung haben die Gewerkschaften durch die verschiedenen Instanzen hindurch ihren Anteil.

Auch sonst hat in den lohn- und sozialpolitischen Gebieten die staatliche Gesetzgebung eine neuartige Position der Gewerkschaften begründet und ihre Stellung im Staate verändert.

Im Jahre 1903 hatte noch das Reichsgericht den Tarifverträgen, d. h. den kollektiven schriftlichen Abmachungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern über den Lohn und die Arbeitsbedingungen, die Klagbarkeit nach der Gewerbeordnung abgesprochen, da es sich um „Koalitionen“ handele. Heute ist der Tarifvertrag von der Verfassung anerkannt und unter verfassungsrechtlichen Schutz gestellt.

Dieser staatliche Schutz, im Zusammenhang mit dem gleichfalls gesetzlich festgelegten Schlichtungswesen, hat einen immerhin erheblichen Teil der sozialen Auseinandersetzung dem Gebiete des wirtschaftlichen Faustrechts entrückt.

Der Streik als Mittel zur Austragung von sozialen Kämpfen, der unter den früheren Verhältnissen notwendig häufiger sein mußte, und der dem ehrbaren Bürger manchmal geradezu als das ausschließliche Geschäft der Arbeiterverbände und ihrer Gewerkschaftssekretäre vorschwebte, ist damit noch mehr als vordem zu einer „ultima ratio“ geworden – zu dem letzten Mittel, wenn alle anderen Wege und Mittel versagen.

Es sind die Vertreter der Gewerkschaften, die in dem staatlichen Schlichtungsverfahren neben den Arbeitgebervertretern gleichberechtigt mitzuwirken haben. Und auch zu den neu geschaffenen Arbeitsgerichten bis zum Reichsarbeitsgericht stellen die Gewerkschaften für deren paritätische Zusammensetzung die ordentlichen Arbeitsrichter.

Auf dem Gewerkschaftskongreß von 1908 konnte gegenüber den polizeilichen Schwierigkeiten, die der Aufnahme jugendlicher Mitglieder bereitet wurden, noch der Standpunkt vertreten werden, die Organisation der Lehrlinge sei für die Gewerkschaften nicht so dringend, da sich die Lehrlinge doch nicht an den Lohnkämpfen beteiligen brauchen. Der Unterschied dieser Auffassung zu derjenigen, die sich jetzt als unbestritten durchgesetzt hat, zeigt uns, wie die Gewerkschaften mit zunehmender Stärke und Festigung und mit ihrer veränderten Stellung im Staate über den bloßen Lohnkampf hinaus einen immer größeren Teil des Lebenskreises und der Interessen ihrer Anhänger betreuen.

Für die Jugendlichen wirken die Gewerkschaften mit an der Gesetzgebung, an der Gerichtsbarkeit, an den Schul- und Berufsschulfragen; - und was von den Gewerkschaften selbst getan wird in eigenen Jugendheimen, in Veranstaltung von Kursen, Vorträgen, Ausflügen, Besichtigungen, Ferienwanderungen, Herausgabe und Vertrieb von Literatur - das ist so vielseitig, daß es in diesem Rahmen nur angedeutet werden kann.

Und je höher die soziale Ordnung steigt, je mehr die primitivsten Kämpfe unnötig werden, sei es infolge staatlicher Ordnung und staatlicher Normung, sei es infolge des bloßen Vorhandenseins starker Gewerkschaften als Machtdemonstration gegenüber dem wirtschaftlichen Gegner - desto vielseitiger wird das Arbeitsgebiet der Gewerkschaften, desto mehr wenden sie sich auch einem Aufgabenkreise zu, der nicht mehr unmittelbar mit den Fragen von Lohn und Betriebsarbeit zusammenhängt. Stets aber bleiben sie die Sachwalter der menschlichen Arbeit, kämpfen sie mit den als zweckmäßig gebotenen Mitteln um den Preis dieser Arbeit.

Preis der Arbeit? Also treiben die Gewerkschaften eben doch in erster Linie eine Preispolitik mit der Arbeitskraft, wie sie zu Zeiten mit Roheisen, Baumwolle oder Kautschuk getrieben wird? Also stimmt das bekannte Wort vom „Kartellcharakter der Gewerkschaften“?

Sehen wir von dem technischen Unterschied ab, daß man menschliche Arbeitskraft nicht ebenso in Lagerhäuser packen kann wie Stahlschienen, Baumwollballen oder brasilianischen Kaffee, so bleibt das besondere Merkmal der „Ware Arbeitskraft“, daß sie unzertrennlich verbunden ist mit der Persönlichkeit und der Seele eines lebendigen Menschen, eines Bürgers des Staates, ja mit dem Schicksal von Familien und künftigen Generationen, so daß der Gedanke, diese „Ware“ dem Inhalt einer Lagerhalle gleichzusetzen, geradezu zynisch zu nennen wäre.

Nichts enthüllt deutlicher die Unvereinbarkeit liberal-kapitalistischer und staatspolitischer Gesinnung, als die Betrachtung eines Stückes organischen Volkstums, wie es die Gewerkschaften sind, aus dem Blickfeld eines bloßen Händlerkartells.

Sogar mit ihrem wirtschaftlichen Gegenspieler, den Arbeitgeberverbänden, kann man die Gewerkschaften nicht in jeder Beziehung gleichsetzen.

Gewiß: Auch die Arbeitgeberverbände wirken – von der entgegengesetzten Seite her – an dem Zustandekommen von Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Auch sie vertreten geschlossen die Interessen der Arbeitgeber, wie die Gewerkschaften kollektiv das Interesse des Arbeiters vertreten.

Aber sie greifen bei Weitem nicht so tief in das persönliche Leben, in den Lebensinhalt ihrer Mitglieder ein, wie die Organisationen der Arbeiterschaft. Das gewerkschaftliche Versammlungswesen, die Bildungsbestrebungen der Gewerkschaften, ihr Schulungsbetrieb, ihre Betreuung der Jugendlichen werden jedem, der mit dem Gewerkschaftsleben auch nur flüchtig bekannt zu werden Gelegenheit hatte, den Unterschied hinreichend klar machen.

Mit ihrer gesetzlichen und tatsächlichen Eingliederung in den Staat der Nachkriegszeit haben die Gewerkschaften keinerlei Privilegien erlangt, sondern nur diejenige Stellung, die ein moderner Industriestaat der für die Wirtschaft und für seine Existenz so bedeutungsvollen Volksschicht wie der organisierten Arbeiterschaft einräumen muss, wenn sein Streben darauf gerichtet ist, das Volk zum festen Gefüge einer Nation zusammenzuschließen. Die Wechselbeziehung zwischen dem Staat und der sozialen Unterschicht ist hierfür von entscheidender Bedeutung.

Das Wort im Kommunistischen Manifest, daß der Proletarier kein Vaterland habe, ist nicht eine Anweisung an den Proletarier, seine Nation zu verleugnen, sondern die Feststellung des Zustandes jener Zeit. Es ist nur schroffer ausgedrückt und

doch genau das Gleiche wie das Wort des Engländers Disraeli von den zwei Nationen in einem Volk.

Und derselbe Sinn könnte nicht schärfer ausgesprochen werden als mit Fichtes Worten: „Wenn wir nicht wüßten, was Deutschland zu werden hat, dann wäre es am Ende gleichgültig, ob ein französischer General oder ein geschwollener deutscher Edelmann über eine Provinz regiert.“

Ein Staat, und möchten seine Machtmittel noch so groß sein, ruht immer auf schwachem Grunde, wenn er nicht in diesem Sinne „weiß, was er zu werden hat“, und wenn er seine politischen, kulturellen und sozialen Bestrebungen irgendwie auf Ausschließung der unteren Volksschichten richtet.

In deren Einbeziehung umgekehrt liegt die Bedeutung der Demokratie und des sozialen Gedankens für die Existenz eines großen Industrievolkes.

Vor Kurzem jährte sich zum zehnten Male der Beginn des Kampfes an der Ruhr. Eine Industriearbeiterschaft, zermürbt durch entbehrungsreiche Kriegsjahre, leidend unter dem Elend der Inflationszeit, verweigert spontan, aus freiem Willen, die Fortsetzung ihres Broterwerbs unter den Bajonetten einer fremden Macht, trägt alle Opfer und Gefahren des passiven Widerstandes und kämpft zugleich gegen den Verrat des Separatismus für das neue Deutschland.

In mehr als einem politischen Lager fragte man sich damals, ob diese Haltung ebenso selbstverständlich gewesen wäre in einem Staate des Kastengeistes, der Bevormundung und offenen Zurücksetzung der größten Volksschicht? (...)

Ich finde in diesen Reden (der Verfasser bezieht sich hier auf verschiedene offizielle Reden, die in „den letzten Tagen im deutschen Rundfunk und im Berliner Sportpalast gehalten worden sind“. – Vorstand VFDG) manche Wendungen, die geradezu als eine Kampfansage an die organisierte deutsche Arbeiterschaft geklungen haben und die von der Arbeiterschaft auch so verstanden sind. Als wenn ihr die Volksrechte, die sie sich im jahrzehntelangen ehrlichen Ringen um ihre gleichberechtigte Stellung im Staat erkämpft hat, wieder streitig gemacht werden. Als wenn hier vieles aus dem nationalen Leben ausgeschaltet, unterdrückt und verfermt werden soll.

Abgesehen davon, dass die organisierte Arbeiterschaft von heute sich das sicherlich nicht widerstandslos gefallen lassen würde, müsste schon aus Gründen wirk-

lich echtem Volkstum- und Nationalgefühl jeder Versuch eines solchen Schlages gegen die Arbeiterschaft aufs Tiefste bedauert und verurteilt werden.

Wenn sich unbeirrt von solchen Bedrohungen die Gewerkschaften und die Arbeiter auch heute zur Nation bekennen, so tun sie es nicht, um ihre gute Besinnung zu legitimieren oder jemandem schön zum Munde zu reden, sondern weil sie einer der bedeutendsten Teile des schaffenden Gesamtvolkes sind, welches von sich sagen muss: „Der Staat bin ich!“

II.

Es ist nicht möglich, Staat und Wirtschaft in ihren Beziehungen zu den Gewerkschaften streng getrennt zu behandeln. Die Stellung der Gewerkschaften in der Wirtschaft hat ähnliche Wandlungen durchgemacht wie ihre Stellung im Staat.

Die Unternehmer, ob groß oder klein, traten ihnen fast ausnahmslos feindselig entgegen, lehnten Verhandlungen mit ihnen ab, verlästerten ihre Führer als Hetzer und Aufwiegler und warfen wenn möglich jeden auf die Straße, der im Betriebe für die gewerkschaftlichen Ideen aufgetreten ist.

Es war ein gar weiter und opferreicher Weg von diesem anfänglichen Zustand bis zur Bildung der Tarifgemeinschaften, bis zur offiziellen Anerkennung der Gewerkschaften durch die Verbände der Arbeitgeber – und bis die Gewerkschaften sich endlich zum verfassungsmäßig anerkannten Partner durchgesetzt hatten.

In der Folge ist dann durch staatliche und gesetzgeberische Maßnahmen mehrfach eine Verstärkung der Stellung der Gewerkschaften in der Wirtschaft herbeigeführt worden. So z. B. die Ansätze von Mitberatung und Mitverwaltung in der Wirtschaft, wie sie durch die Betriebsräte und den Reichswirtschaftsrat ins Leben gerufen sind.

Vor dem Kriege war der soziale Kampf der Gewerkschaften so gut wie ausschließlich Kampf um den Arbeitsertrag und das Arbeitsverhältnis. In weiter Ferne schimmerte dem sozialistischen Arbeiter das Ziel nach Umwandlung des kapitalistischen Systems in die sozialistische Gesellschaft. Das entsprach einer politischen Lehre, einem sittlichen Gefühl, einem kulturellen Ideal. Die Hoffnungen auf die Erreichung dieses Ziels waren vornehmlich in das Gebiet der politischen Machteroberung verlegt.

Aber die Gegenwart jener Tage, die kühne Expansion des Kapitalismus, bot nicht den Anschein, als würde in einer nahen Zeit eine gründliche Änderung der Wirtschaftsordnung eintreten oder auch nur notwendig werden. Flaunen Zeiten folgten fettene Jahre; im Ganzen ging es vorwärts. Gesellschaftlicher Aufstieg winkte noch vielen als eine erfüllbare Hoffnung.

Und das Selbstbewußtsein des Unternehmers war wenig dazu angetan, sich von der Zweckmäßigkeit oder gar Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechtes seiner Arbeiter oder ihrer Vertreter überzeugen zu lassen. Sein persönlicher Erfolg erschien ihm identisch mit dem im ganzen steigenden Wohlstand der Allgemeinheit und schien zu bestätigen, daß er mit seiner Wirtschaftsführung auf dem rechten Wege sei.

So war diese Zeit des vorwärtsstürmenden Kapitalismus wenig geeignet für ein erfolgreiches Eindringen der Gewerkschaften in die Sphären der wirtschaftlichen Mitbestimmung. Wer indessen die Entwicklung überschaute, sah, daß der Umschlag kommen müsse.

Der Kapitalismus in seiner Blütezeit war auf das Engste verkettet mit der imperialistischen Ausdehnung und der händlerischen Welteroberung durch die wenigen Industriestaaten des westlichen Europas, die sich auf diese Weise eine einzigartige Stellung unter den Völkern sicherten und im Innern die sozialen Spannungen und wirtschaftlichen Erschütterungen, die sich aus der kapitalistischen Wirtschaft ergaben, immer wieder ausgleichen konnten durch das verhältnismäßig einfache Mittel erneuter Expansion.

Hatte man in der Herstellung von Produktionsmitteln das Maß überschritten, wie es dem kapitalistischen System regellos nebeneinander wirtschaftender Einzelbetriebe entspricht, so fand man bald wieder durch die Eroberung neuer Absatzgebiete den erwünschten Ausgleich. Dem Optimismus erschien es, als könne dies Verfahren unbegrenzt fortgesetzt werden.

Erst heute wird uns völlig klar, was mit dem tief bedeutsamen Worte des vormarxistischen Nationalökonomens Rodbertus gemeint war, welcher sagte: „Mit jeder neuen Kolonie wird die soziale Frage vertagt.“

Heute ist die koloniale Ausdehnung und ist die expansive Erschließung der Welt als Ventil gegen den sozialen Druck im Wesentlichen abgeschlossen. Und mehr noch: Im Westen und im Osten der Erdkugel sind, besonders im Weltkriege, zwei mächtige

Industrieländer herangewachsen, die mit uns um die gleichen Märkte kämpfen – Amerika und Japan. Andere Länder haben den Weg der industriellen Verselbständigung beschrrieben und ebenfalls Industrien gegründet.

Die industrielle Alleinherrschaft des westlichen Europa ist dahin. Und dahin ist damit auch das Ausweichen vor inneren sozialen Spannungen durch die wirtschaftliche Ausbreitung.

Die soziale Frage existierte auch damals trotz der kapitalistischen Expansion, - aber „vertagt“ wurde ihr letzter und konsequenter Auftrag: die Neuordnung und die intensive innere Organisation. Sie ist heute nicht mehr zu vertagen.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit einer neuen Wirtschaftsordnung ist heute nicht mehr bloß Sache einer einzelnen Bewegung, ist nicht mehr Ideal einer fernen Zukunft. Die Neuordnung der Wirtschaft ist vielmehr jetzt zur Existenzfrage des Volkes und deshalb auch für die Gewerkschaften, die nie Wunschbilder und ferne Zukunftskonstruktionen entwarfen, zu einer Gegenwartsaufgabe geworden.

Aus dieser Erkenntnis ergaben sich die wirtschaftspolitischen Vorschläge und Forderungen der Gewerkschaften, die der ADGB in Gemeinschaft mit dem AfA-Bund in der kleinen Schrift „Umbau der Wirtschaft“ zusammengefaßt im vorigen Jahre veröffentlicht und im Einzelnen begründet hat. Ich darf wohl annehmen, daß sie im Wesentlichen bekannt sind, und kann in diesem Vortrag auch nicht ausführlicher darüber sprechen.

Heute steht die soziale Frage vor uns in der nie erblickten, bedrohlichen Gestalt von vielen Millionen Arbeitslosen. Vor uns steht ein hochmoderner, in höchstem Grade leistungsfähiger Apparat industrieller Produktion, der zur Hälfte ungenützt ist, daneben stehen volle Speicher und Scheunen, der Ertrag einer hochwertigen Landwirtschaft. Ungenützte Produktionsfähigkeit auf der einen, notleidende Menschen in nie erlebter Zahl auf der anderen Seite.

So präsentiert sich in unseren Tagen das wirtschaftlich-soziale Problem. Die Gewerkschaften glauben nicht daran, daß es anders als durch tief greifende, strukturverändernde Maßnahmen zu lösen ist. Sie sind von der Notwendigkeit solcher Maßnahmen überzeugt und wirken für deren Durchführung.

Allzeit haben die Gewerkschaften den technischen Fortschritt anerkannt und begünstigt, aus der einfachen Erwägung, daß er menschliche Mühe und Arbeit erspart und dennoch die Produktivität steigert. Sie sind auch heute nicht der Meinung, daß die

Krise durch Rückkehr zu Postkutschen, Handmühlen und anderem längst verrosteten Gerät zu lösen sei.

Man hat ihnen daraus wohl den Vorwurf gemacht, ihre Haltung zur „Rationalisierung“ sei im Grunde doch die gleiche wie die der Privatunternehmer. Sie ist gerade „im Grunde“ nicht die gleiche!

Denn die Gewerkschaften betrachten den Prozeß der Rationalisierung nicht als abgeschlossen mit der Aufstellung einer höchstleistenden Maschinerie. Dort erst beginnt die schwerste Aufgabe. Sie wollen, daß die Rationalisierung, damit sie aus einer Plage zur Wohltat wird, ausgedehnt werde vom technischen Apparat auf den Apparat der Wirtschaft – in einer Weise, die ebenso die Verteilung der Arbeitsgelegenheit wie die Verteilung der vorhandenen Güter gestattet.

Die Produktionssteigerung durch technischen Fortschritt soll der Wirtschaft im Ganzen und allen ihren Teilhabern zugutekommen. Sie soll dem allgemeinen Volksinteresse zum Vorteil dienen, aber zugleich auch den Anteil des beschäftigten Arbeiters an den Gütern und Lebensnotwendigkeiten erhöhen. Anders hätte die Rationalisierung keinen volkswirtschaftlichen Sinn.

Daß die wirtschaftliche Organisation hinter der technischen so weit zurückbleibt, darin besteht ein großer Teil des Unheils, unter dem die Welt gegenwärtig leidet.

Die Vermehrung der Gütererzeugung und ihre weitere Erleichterung durch den technischen Fortschritt erfordert naturnotwendig auch eine andere, eine gerechtere Verteilung der Arbeitsgelegenheiten.

Der Achtstundentag erweist sich vom Standpunkt der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes als überholt. Eine weitere allgemeine Arbeitszeitverkürzung ist für die Lösung des Arbeitslosenproblems unerläßlich und erst sie wird der Maschinisierung einen wirtschaftlichen Sinn und eine kulturelle Rechtfertigung geben.

Als Vorbild und Beispiel für die Durchführbarkeit der Arbeitszeitverkürzung ist es sehr zu begrüßen, daß in den Vereinigten Staaten von Amerika die Fünftagewoche bereits in ansehnlichem Umfange durchgeführt worden ist.

Es ist natürlich völlig klar, daß die Wirtschaftskrise und die ungeheure Arbeitslosigkeit mit der Arbeitszeitverkürzung allein nicht zu beseitigen sind. Deshalb auch das

starke Drängen der Gewerkschaften nach Arbeitsbeschaffung, und zwar durch Vergebung öffentlicher Arbeiten von Staat und Gemeinden.

Die Gewerkschaften erstreben die Unterordnung des privaten Wirtschaftsinteresses unter die Erfordernisse der Gesamtheit. Sie wollen, daß der gemeinnützigen Unternehmung der Vorrang vor der privaten zuerkannt werde.

Dieses Streben leitet sie bei ihrer Förderung der kommunalen Unternehmungstätigkeit; aus den gleichen Gründen wirken sie für die Überführung der großen Schlüsselindustrien aus den Händen der Privatmonopole in die Hand des Staates und führen sie ihren Kampf um gesetzgeberische Einschränkung der privaten Verfügungsgewalt durch wirtschaftspolitische und soziale Gesetzgebung.

Je mehr die Wirtschaft aus einer Privatangelegenheit zur Sache des Volkes und seiner Bedürfnisse wird, desto mehr hat die Arbeiterschaft und haben die Gewerkschaften Anspruch darauf, in der Wirtschaftsführung mitzusprechen.

Auf diesen Anspruch gründet sich die Forderung, die wir Demokratisierung der Wirtschaft nennen. Ihre Erfüllung wird es den Gewerkschaften ermöglichen, mitzuwirken an der Steigerung der Produktion, an der Sicherung des Absatzes, an der Vermeidung von Krisenerscheinungen kurzum an der Wahrung und Förderung des Allgemeininteresses.

Der Sektor der Wirtschaft, dessen Übernahme durch die Allgemeinheit möglich und zur Führung einer planvollen Wirtschaft notwendig ist, ist kein kleiner. Niemand aber kann ernstlich daran denken, jenen Typ des kleinen und mittleren Unternehmers, dessen Kenntnis, Erfahrungssumme, Leistungsfähigkeit und Risikofreudigkeit ein Stück Eigenwert des Unternehmens darstellt, etwa gleichfalls staatlicher Regie zu unterwerfen.

Die Gewerkschaften vertreten öffentliche Eingriffe in den Bau und die Funktion der Wirtschaft nicht um eines Schemas oder einer Theorie willen, sondern soweit sie jeweils im Interesse der Gesamtheit erforderlich sind.

Aber wie gewaltig ist neben diesem noch bestehenden Felde der wagenden, schöpferischen Unternehmerinitiative das Gebiet jener unpersönlich betriebenen Industriekomplexe, wo das Wort „Unternehmerinitiative“ nur noch ironisch wirkt, die sich in Händen von Großbanken und anonymen Gesellschaften befinden und deren Leiter besoldete Beamte sind!

Es ist nicht einzusehen, warum diese Beamten, deren Wirkungsbereich sich über große Wirtschaftsgüter, über Tausende menschlicher Existenzen erstreckt, auch künftighin privaten Körperschaften unterstehen und dem Staat und der Gesamtheit weniger verantwortlich sein sollen als ein Briefträger oder Landgendarm.

Wie sich die Staaten auch einer Art Privateigentum des Landesfürsten zu einer Sache des souveränen Volkes entfalten, so müssen in einer Zeit, wo das freie Spiel der Kräfte längst seinen anfänglichen Sinn eingebüßt hat, und das Volk alle verfügbaren Energien zu geschlossener, intensiver Krafterleistung zusammenfassen muss, auch die großen Wirtschaftsunternehmungen ihrem privatrechtlichen Sonderdasein entzogen und sinnvoll in den nationalen Organismus eingegliedert werden.

Staatliche Interventionen in die Privatinitiative, in das „freie Spiel der Kräfte“ sind übrigens keine revolutionäre Tat mehr. Wir haben sie wiederholt erlebt in der Form staatlicher Sanierung und Subventionierung der Großindustrien, wir haben sie erlebt in der Form von Staatsgarantien und Staatskrediten für die Industrie.

Die größten Geldinstitute des Landes mußten mit staatlichen Geldern saniert werden. Nur hat bislang der Staat von den aktiven Einflußmöglichkeiten auf die Industrie- und Bankpolitik, die ihm diese finanzielle Hilfestellung gewährt, nicht den von den Gewerkschaften gewünschten Gebrauch gemacht.

Wir haben weiter gesehen, wie Unternehmern vom Staate Prämien bezahlt wurden für die Einstellung von Arbeitern; und es geschah endlich, daß die Inhaber von „gefährdeten Betrieben“ durch das gesetzliche Privilegium ausgezeichnet wurden, besondere Lohnabzüge vornehmen zu dürfen, was geradezu einer Sozialpolitik mit vertauschten Rollen gleichkommt.

* * *

Man hat bei Erörterung der großen öffentlichen Ausgaben für die Unterstützung Arbeitsloser und sonstiger Notleidender scharfe Kritik am sogenannten „Wohlfahrtsstaat“ gehört. Man hörte von Lähmung des Selbstvertrauens, von Untauglichmachung des Unterstützten für den Kampf ums Dasein.

Daß in jüngster Zeit der Staat und die Gemeinden in allerlei Formen zum Armenpfleger für einen großen Bruchteil des Volkes werden mußten, liegt gewiß nicht im Wunsch und Willen der Befürworter der Sozialpolitik.

Man solle deshalb nicht die Sozialpolitik anklagen oder gar deren armselige Pensionäre, die immerhin durch eigens jahrelange Beitragsleistung ihr Anrecht auf die Unterstützung erworben haben, sondern man muss das Wirtschaftssystem anklagen, das ein solches Ausmaß von Notstandsleistung erfordert. Man sollte vor allen Dingen bei den Angriffen auf die Sozialpolitik nicht übersehen, welche großen Leistungen für die kulturelle Hebung des ganzen Volkes ihr zu danken und auch in Zukunft noch von ihr zu erwarten sind.

Zu der planvollen Wirtschaft, wie die Gewerkschaften sie wünschen und erstreben, gehört die höchste auch qualitative Entwicklung und äußerste Nutzbarmachung aller Produktionskräfte sowohl der industriellen wie der agrarischen im eigenen Land und auf dieser starken Grundlage eine rührige Beteiligung am Welthandel und am Gütertausch der Völker.

Die Gewerkschaften verkennen nicht den Wert und die Bedeutung einer kräftigen heimischen Landwirtschaft. Sie leben nicht in der Vorstellung von einer unbegrenzten Welt-Arbeitsteilung, für die es gleichgültig wäre, auf welchen fernen Erdteil das deutsche Volk zum Bezug seines täglichen Brotes angewiesen ist.

Eine solche Vorstellung wäre gerade in der heutigen Zeit mit ihren weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Unsicherheiten besonders verhängnisvoll. Ganz abgesehen davon, daß der Wert eines starken Bauerntums auch für die Struktur von Land und Volkstum und als Rückhalt für die städtische Bevölkerung nicht verkannt werden darf.

Das ist auch der Grund, warum sich die Gewerkschaften für die ländliche Siedelung einsetzen.

Auf der anderen Seite wenden sie sich allerdings gegen manche agrarpolitischen Maßnahmen der Gegenwart, weil diese Maßnahmen den inneren Markt noch weiter schwächen und den noch verbliebenen Außenhandel zu vernichten drohen, ohne für den Bauern eine wirkliche Hilfe zu bedeuten.

So suchen die Gewerkschaften auf allen Gebieten im Staate und in der Wirtschaft ihre Aufgaben im positiven Sinne zu erfüllen. Als Sachwalter der Arbeiterschaft treten sie in erster Linie für deren Rechte und Interessen ein, aber sie sind sich darüber

stets auch ihrer Verantwortung vor dem ganzen Volke bewußt. Die außergewöhnliche Zeit, in der wir leben, macht ihre Aufgaben besonders schwierig. Aber es fehlt ihnen nicht an Mut und Zuversicht, um jederzeit zu tun, was die Stunde von ihnen verlangt zum Nutzen des schaffenden Volkes und zum Segen für das Land.